Ernst-Merckstraße, Langereihe, großer Kirchenweg, Baumeisterstraße, Hansaplatz, Lüneburgerstraße, den Steindamm kreuzend (hinausfahrend durch den Kreuzweg, zurückfahrend über den Pulverteich), durch die große Allee bis Ecke der Lindenstraße, Bei dem Strohhause. — Abfahrt von Altona (Klopstockstraße): von Morgens 6 Uhr 12 Min. bis 7 Uhr 32 Min. alle 10 Min., von Morgens 7 Uhr 32 Min. bis Abends 8 Uhr 32 Min. alle 4 Min., von Abends 8 Uhr 32 Min. bis 10 Uhr 32 Min. alle 10 Min. — Abfahrt von St. Georg (Bei dem Strohhause): von Morgens 7 Uhr 10 Min. bis 8 Uhr 30 Min. alle 10 Min.; von Morgens 8 Uhr 30 Min. bis Abends 9 Uhr 30 Min. alle 4 Min., von Abends 9 Uhr 30 Min. bis Nachts 11 Uhr 30 Min. alle 10 Min. An den belebteren Tageszeiten werden zwischen die fahrplanmäßig abgehenden Wagen weitere Wagen eingelegt.

Die Linie zerfällt in folgende 6 Theilstrecken: 1. Klopstockstraße (Altona)—Ecke Altonaer Hochstraße und Breitestraße; 2. Ecke Altonaer Hochstraße und Breitestraße—Landungsbrücken St. Pauli; 3. Landungsbrücken St. Pauli—Baumwall; 4. Baumwall—Rathhausmarkt (Hamburg); 5. Rathhausmarkt (Hamburg)—Ernst Merckstraße; 6. Ernst-Merckstraße—Bei dem Strohhause (St. Georg) Fahrpreise: 1, 2 oder 3 Theilstrecken 10 Pfennig, 4 Theilstrecken 15 Pfennig, 5 oder 6 Theilstrecken 20 Pfennig. Das Hauptbureau der Straßenbahn-Gesellschaft befindet sich in Hamburg, Glockengießerwall 22.

Hamburg, Altona & North Western Tramways Company, limited. Bureau: gr. Gärtnerst. 102. Fspr. 98 (Altona). Diese Gesellschaft hat am 1. Mai 1884 den Betrieb der Linien der Altonaer Ringbahn übernommen.

1) Altonaer Ringbahn. Am 31. Mai 1882 eröffnet. Es fahren Wagen von Morgens 7 Uhr 30 Min. bis Abends 11 Uhr 37½ Min. vom Halteplatz Belle-Alliance durch die Hamburgerstraße, Allee, Bahnhofstraße, Palmaille, gr. Mühlenstraße, gr. Prinzenstraße, Rathhausmarkt, Grund, kl. Freiheit, Brunnenstraße, Adolphstraße, Juliusstraße, Schulterblatt, abwechselnd nach beiden Richtungen, und zwar durch die Hamburgerstraße ꝛc. von 7 Uhr 30 Min. Vormittags bis 1 Uhr 40 Min. Nachmittags alle 10 Min., von 1 Uhr 47½ Min. Nachmittags bis 11 Uhr 32½ Min. Abends alle 7½ Min., über Schulterblatt ꝛc. von 7 Uhr 35 Min. Vormittags bis 1 Uhr 45 Min. Nachmittags alle 10 Min., von 1 Uhr 52½ Min. Nachmittags bis 11 Uhr 37½ Min. Abends alle 7½ Min. Mit dem Dunkelwerden führen die Wagen oberhalb des Vorderperrons ein rothes Licht. — Fahrpreis 10 ₰. Kinder unter einem Jahr sind frei. Für diese Linie werden auch Couponbücher, enthaltend 60 Billets, à 4 ℳ 50 ₰ ausgegeben, welche an Wochentagen für je eine Fahrt eines Schulkindes unter 15 Jahren gelten.

2) Linie Rödingsmarkt-Marktplatz Eimsbüttel (blaue Schilder, blaues Licht), von Morgens 8 Uhr 5 Min. bis Abds. 11 Uhr 25 Min. alle 10 Min. ab Marktplatz, von Morgens 8 Uhr bis Abends 11 Uhr 20 Min. alle 10 Min. ab Rödingsmarkt. Nachtwagen: Abends 11 Uhr 32 Min. ab Marktplatz resp. 11 Uhr 45 Min. ab Rödingsmarkt. Fahrpreis: 20 ₰, resp. 5 ₰ pro Zone. 1. Zone: Rödingsmarkt—Millernthor; 2. Zone: Millernthor bis Schulterblatt, Ecke v. Pferdemarkt; 3. Zone: Pferdemarkt—Eppendorfer Weg; 4. Zone: Eppendorfer Weg—Marktplatz-Eimsbüttel.

3) Linie Rödingsmarkt-Hoheluft (gelbe Schilder, gelbes Licht), von Morgens 7 Uhr 30 Min. bis Abends 11 Uhr 10 Min. alle 10 Minuten ab Hoheluft Chaussee. Nachtwagen: 11 Uhr 40 Min. Ab Rödingsmarkt: Morgens 8 Uhr bis Abends 11 Uhr 20 Minuten alle 10 Minuten. Nachtwagen: 11 Uhr 40 Min. Fahrpreis: 20 ₰, resp. 5 ₰ per Zone. 1. Zone: Rödingsmarkt—Millernthor; 2. Zone: Millernthor—Schulterblatt, Ecke Pferdemarkt; 3. Zone: Schulterblatt—Eppendorfer Weg; 4. Zone: Eppendorfer Weg—Lokstedter Weg; 5. Zone: Lokstedter Weg—Hoheluft Chaussee. In allen Fällen muß für 2 Zonen bezahlt werden.

4) Linie Holstenstraße-Millernthor-Rödingsmarkt (weiße Schilder, weißes Licht), von Morgens 7 Uhr 30 Min. bis Abends 11 Uhr 20 Min. alle 10 Minuten ab Holstenstraße, Ecke der Allee; von Morgens 7 Uhr 58 Min. bis Abends 11 Uhr 48 Min. alle 10 Minuten ab Rödingsmarkt. Fahrpreis: 10 ₰. Von 11½ Uhr Abends an doppelte Taxe.

Droschken-Taxe, Altonaer. (Dieselbe gilt für eine und zwei Personen.)

Zeitfahrten.

		ℳ ₰
A. In den Stadtbezirken Altona, Ottensen, Hamburg (innerhalb der früheren Wälle), dem Grasbrook und den Vorstädten St. Pauli und St. Georg	für ½ Stunde	— 90
	„ 1 „	1 50
B. Außerhalb dieser Bezirke	„ ½ „	1 20
	„ 1 „	1 80

Für jede Person über 2 sind pr. ½ Stunde 15 ₰, pr. ganze Stunde 30 ₰ mehr zu entrichten. 2 Kinder unter 10 Jahren werden für eine Person gerechnet. Eine angefangene halbe Stunde gilt als volle halbe Stunde.

Tourfahrten.

Für eine Fahrt in der Stadt		— 75
„ „ nach Hamburg (innerhalb der früheren Wälle)	von Altona	1 20
	„ Ottensen	1 80
„ „ „ St. Georg u. dem Berliner Bahnhof	„ Altona	1 80
	„ Ottensen	2 10
„ „ „ St. Pauli	„ Altona	— 90
	„ Ottensen	1 20
„ „ „ dem Grasbrook (Venloer Bahnhof, Kaiser- und Sandthor-Quai)	„ Altona	1 80
	„ Ottensen	2 10
Von Altona		
nach Bahrenfeld		1 80
„ dem botanischen und zoologischen Garten		1 20
Von Altona		
nach Eimsbüttel		1 50
„ Eppendorf		2 40
„ Kl.-Flottbek		2 40
„ dem Grindel, der Grindel-Allee bis zum Grindelhof		1 80
„ der Hoheluft		2 40
„ dem neuen Altonaer Friedhof		1 20
„ Langenfelde		1 50
„ Niensteddten		3 —
„ Othmarschen und Ritscher's Wirthshaus		1 50
„ Ottensen		— 90
„ Pöseldorf und Harvestehude		1 80
„ dem Rothenbaum		1 80
„ dem Schulberge (oberh. Develgönne)		1 20
„ Teufelsbrücke		2 10

Für jede Person über 2 sind innerhalb der Stadt 15 ₰, sonst 30 ₰ mehr zu entrichten; 2 Kinder unter 10 Jahren werden für eine Person gerechnet. — Für Gepäck ist zu bezahlen: für jeden Koffer 30 ₰, für kleineres Reisegepäck (Nachtsäcke, Hutschachteln u. dgl.) bis zu 2 Stück 15 ₰, für jedes Stück mehr 8 ₰. — Die einfache Taxe gilt von Morgens 7 bis Abends 10 Uhr. Für Fahrten von 10—12 Uhr Abends und von 5—7 Uhr Morgens tritt eine Erhöhung um die Hälfte ein. Für Fahrten in der Nacht, von 12 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens, wird die doppelte Taxe bezahlt. — Chausseegelder zahlt der Fahrgast. — Etwaige Beschwerden sind baldmöglichst im Polizeiamte (Königstraße 161) anzubringen.

Jollenführer-Taxe, Altonaer.

Von der neuen Anfahrt:	ℳ ₰
1) nach den Schlengels, für jede Person	— 10
2) „ der Dampfschiffsbrücke	— 15
3) „ der Gasanstalt, für eine Person	— 23
4) „ dem Strom hinaus und der Elbbrücke, für eine Person	— 45
5) „ dem Fährhaus in St. Pauli, für eine Person	— 75
ad 3, 4 und 5, für jede Person mehr	— 15
6) „ dem Hamburger Hafen, für 3 Personen	1 20
für jede Person mehr	— 30
Von der Dampfschiffsbrücke oder der Holländischen Reihe:	
7) nach den Schlengels, für jede Person	— 10
8) „ der neuen Anfahrt, für eine Person	— 23
9) „ der neuen Elbbrücke, für jede Person	— 23
ad 8 und 9 für jede Person mehr	— 15
10) „ dem Strom hinaus, der Gas-Anstalt, dem Fährhaus, dem Hamburger Hafen, wie ad 3, 4, 5, 6.	
Von der Elbbrücke und dem Fischmarkt:	
11) nach den Schlengels, für jede Person	— 10
12) „ der Dampfschiffsbrücke, für eine Person	— 23
13) „ der neuen Anfahrt, „ „ „	— 45
14) „ der Gasanstalt, „ „ „	— 60
15) „ d. Fährhause, St. Pauli, „ „ „	— 60
ad 12, 13, 14, 15, für jede Person mehr	— 15
16) „ dem Hamburger Hafen, für 3 Personen	— 90
für jede Person mehr	— 30

Für eine Stunde innerhalb oder außerhalb des Hafens: für 1, 2 oder 3 Personen 1 ℳ 20 ₰, für jede Person mehr 15 ₰. Für die zur Rückkehr erforderliche Zeit ist die Hälfte der einfachen Taxe (1 ℳ 20 ₰) zu bezahlen. Der Jollenführer ist verpflichtet, auf Verlangen an dem Orte, wohin er Jemanden gefahren, ¼ Stunde zu warten und den Passagier für die Hälfte der Taxe zum Abfahrtsorte zurück zu befördern. Nach Verlauf von ¼ Stunde ist der Jollenführer berechtigt, für jede ¼ Stunde des Wartens 15 ₰ und für die Rückbeförderung die volle Taxe zu beanspruchen. Es dürfen nicht mehr als 6 Personen in eine gewöhnliche Jolle genommen werden, wie denn überhaupt der Jollenführer bei angemessener Strafe darauf zu achten hat, daß sein Fahrzeug nicht überladen werde. Für die Beförderung von Gepäck ist zu entrichten: a) für eine Seekiste 30 ₰, b) für einen Koffer 30 ₰, c) für Bettzeug und andere Packen 15 ₰. Kleinere Bagage, welche die Passagiere selbst tragen können, als Mantelsäcke, Hutschachteln u. dergl. wird unentgeltlich mitgenommen. Während der Zeit von 10—12 Uhr Abends wird die Hälfte der Taxe mehr, von 12 Uhr Nachts bis 4 Uhr Morgens die doppelte Taxe berechnet. Das Polizeiamt sorgt für die Aufrechthaltung dieser Bestimmungen und belegt Contraventionen mit Geld- oder Gefängnißstrafen (Magistrats-Bekanntmachung vom 1. Januar 1868).

Taxe für die Kofferträger an der Dampfschiffsbrücke in Altona.

Für den Transport durch Arbeitsleute an den Landungsbrücken und an der Landungstreppe.

A. Für Gegenstände und Sachen, die mit den Dampfschiffen ankommen oder abgehen und vom Landungsplatz an Bord oder vom Bord an den Landungsplatz gebracht werden:

	ℳ ₰
1) Für einen Wagen mit einem oder mehreren Koffern belastet	1 20
2) „ einen Wagen ohne Belastung	— 90
3) „ einen nicht tragbaren, mittelst Karre zu befördernden Koffer	— 20
4) „ einen tragbaren Koffer	— 15
5) „ einen Mantel- oder Nachtsack	— 10
6) „ Hutschachtel, Mantel und sonstiges kleines Gepäck eines Reisenden	— 10

Falls aber diese Gegenstände durch Arbeitsleute vom Landungsplatze weiter befördert werden, fallen diese Ansätze weg und ist nur die unter B. gedachte Gebühr zu berechnen.